

dann sollte er selbst an Philipp schreiben. Unterdessen war Frau Anna von der Sale von Hessen nach Sachsen auf ihren Witwensitz zurückgekehrt¹⁾. Sofort liefs sie der Herzog nach Dresden holen und erkundigte sich bei ihr eingehend. Dann entliefs er sie mit einem Geheimschreiber, der in ihrem Hause alle vorhandenen Schriftstücke, die sich auf die anstößige Sache bezogen, abschreiben sollte.

Als Moritz heimkehrte, herrschte grofse Aufregung am väterlichen Hofe über die landgräfliche Doppelehe²⁾. Auf Verlangen teilte er den Eltern und Anton von Schönberg vertraulich mit, was er in Kassel erfahren hatte. Darauf forschte die empörte Mutter begierig darnach, ob er in betreff der Heirat etwas zugesagt hätte. Verlegen gab er ihr zunächst eine etwas zweifelhafte Antwort; aber später liefs er sie nicht im unklaren über seine Neigung. Erregt sagte sie zu ihm, dafs aus der Heirat nichts werden könnte. Ruhiger als die leidenschaftliche Gattin äufserte der Vater: Der Landgraf nähme Händel vor, dafs man kaum wüfste, ob es gut wäre, sich mit ihm in engere Freundschaft einzulassen. Anton von Schönberg meinte: Unter den obwaltenden Umständen wäre zu einer Heirat mit Fräulein Agnes schwer zu raten. Wollte sie der junge Herr aber durchaus haben, dann wäre wohl das beste, sie nach Dresden zu bringen; denn in Kassel könnte sie jetzt wenig Gutes lernen.

Wie die Erbforderung, so war nun auch die Nebenehe des Landgrafen ein Hindernis für die Verheiratung Moritzens mit Agnes. Allein der junge Herzog war nicht gesonnen, seine Braut im Stiche zu lassen; denn sie gefiel ihm sehr wohl. Er liebte sie wegen ihrer Anmut³⁾. Bei passender Gelegenheit rühmte er ihre Schönheit. Aber seine Treue brachte ihm schwere Tage. Ein heftiger Briefwechsel zwischen Dresden und Kassel wegen des Verhöres der Frau von der Sale, worüber der Landgraf übertriebene Berichte empfangen hatte, machte den Aufenthalt am väterlichen Hofe unbehaglich. Wütend über die wilde Ehe ihres Neffen zeigte sich die Mutter oft schonungslos gegen den Sohn und seine ehrbare Liebe; es verdrofs sie schwer, wenn er den künftigen Schwiegervater gegen jeden Angriff ritterlich ver-

¹⁾ Br. K. I Nr. 57 f. HStA. Loc. 8673 Allerlei Instruktionen und Schriften Bl. 30 f. Marburg S.A.L. Juni 1540

²⁾ Br. K. I Nr. 62 u. 63. Vgl. Br. I, 48.

³⁾ Vgl. dagegen Br. I, 40 Z. 24 f.: Eine leidenschaftliche Liebe wird er für das damals zwölfjährige Mädchen gewifs nicht empfunden haben usw.